gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2022 1.18 23.11.2022 R11923 Datum der ersten Ausgabe: 20.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bacillol 30 Sensitive Foam
Eindeutiger Rezepturidentifikator : XJKH-D53Q-R00Y-NGMH

(UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Gemisches Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine

direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind, Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich, Berufliche Verwenderin, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des

Produkts.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland)

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

IVF HARTMANN AG

Victor-von-Bruns-Strasse 28

8212 Neuhausen

Schweiz

Tel. +41 (0) 52 674 31 11

Auskunftsgebender Bereich : Irene.Steiner@hartmann.info

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)

24 h-Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

R11923 1 / 15 CH

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / teilentleerten Behälter dem Sonderabfall zuführen. Leeren Behälter nach vorschriftsmässiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr. | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Ethanol | 64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 | >= 10 - < 20 |
| Propan-2-ol | 67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) | >= 10 - < 20 |
| Propan-1-ol | 71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) | >= 3 - < 10 |
| Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure | 139734-65-9 701-317-3 01-2120050368-56 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 | >= 0,1 - < 0,25 |

| I | Aquatic Acute 1; | |
|---|------------------------|--|
| | H400 | |
| | Aquatic Chronic 1; | |
| | H410 | |
| | M-Faktor (Akute | |
| | aquatische Toxizität): | |
| | 10 | |
| | M-Faktor (Chronische | |
| | aquatische Toxizität): | |
| | 1 | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen).

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spü-

len.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

R11923 3 / 15 CH

maßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den

empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe Sicherheits-

datenblatt.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen

sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Ethanol | 64-17-5 | MAK-Wert | 500 ppm 960 mg/m3 | CH SUVA |
| | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Hea National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braud tung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | ts du travail et | |
| | | KZGW | 1.000 ppm 1.920 mg/m3 | CH SUVA |
| | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du | | | |

| | | professionnelles, Eine -Wertes nicht befürchte | Schädigung der Leibesfrucht br et zu werden. | aucht bei Einhal- |
|-------------|--|--|---|--|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | MAK-Wert | 200 ppm 500 mg/m3 | CH SUVA |
| | National de R des maladies | Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | KZGW | 400 ppm 1.000 mg/m3 | CH SUVA |
| | National de R des maladies | echerche et de Sécurite | | nts du travail et aucht bei Einhal- |
| Propan-1-ol | 71-23-8 | MAK-Wert | 200 ppm 500 mg/m3 | CH SUVA |
| | Haut leicht zu innere Belastu Atemwege., N | durchdringen vermöge ung wesentlich höher w lational Institute for Occ de Sécurité pour la pré | n Hautresorption möglich; Bei S n, kann durch die zusätzliche H erden als bei alleiniger Aufnahr supational Safety and Health, In vention des accidents du travai | lautresorption die ne durch die stitut National de |
| Butanon | 78-93-3 | MAK-Wert | 200 ppm 590 mg/m3 | CH SUVA |
| | Haut leicht zu innere Belastu Atemwege., N and Health Ac prévention de | Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | KZGW | 200 ppm 590 mg/m3 | CH SUVA |
| | Haut leicht zu innere Belastu Atemwege., N and Health Ac prévention de | Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL | 300 ppm 900 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | Weitere Inform | Weitere Information: Indikativ | | |
| | | TWA | 200 ppm 600 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | Weitere Inform | nation: Indikativ | | • |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeit- punkt | Grundlage |
|-------------|---------|------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4 mmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4 mmol/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbe- | Expositionswege | Mögliche Gesundheits- | Wert |
|-----------|---------------|-----------------|-----------------------|------|
| | reich | | schäden | |

| Ethanol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 950 mg/m3 |
|---|--------------|--------------|-----------------------------------|-------------|
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 343 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 114 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 206 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Lokale Effekte | 87 mg/kg |
| Propan-2-ol | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 888 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 500 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 319 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 89 mg/m3 |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 26 mg/kg |
| Propan-1-ol | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 136 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 268 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 81 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 80 mg/m3 |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 61 mg/kg |
| Amine, N-C10-16- alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0,19 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 2,86 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Systemische Effekte | 0,047 mg/m3 |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Systemische Effekte | 0,286 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | | 0,029 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|--------------------|--------------|
| Ethanol | Süßwasser | 0,96 mg/l |
| | Süßwassersediment | 3,6 mg/kg |
| | Boden | 0,63 mg/kg |
| Propan-2-ol | Süßwasser | 140,9 mg/l |
| | Boden | 28 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage | 2251 mg/l |
| Propan-1-ol | Abwasserkläranlage | 96 mg/l |
| | Süßwasser | 6,83 mg/l |
| | Boden | 1,49 mg/kg |
| Amine, N-C10-16- alkyltrimethylenedi-, Reaktionspro- dukte mit Chloressigsäure | Süßwasser | 0,00031 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 0,22 mg/kg |
| | Boden | 7,3 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher

Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Siedepunkt/Siedebereich : > 80 °C

Untere Explosionsgrenze / Unte-

re Entzündbarkeitsgrenze

2 %(V)

Flammpunkt : 31 °C

Methode: ISO 3679

pH-Wert : 7,5 - 8,5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,952 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

R11923 7 / 15 CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 660 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : menschliche Haut Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

R11923 8 / 15 CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies : Hühnerauge

Methode : OECD Prüfrichtlinie 438 Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Reizt die Augen.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies : Kanincher

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

R11923 9 / 15 CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Amine, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure (CAS: 139734-65-9):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

R11923 10 / 15 CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halo-

gen (AOX)

Anmerkungen: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1987

R11923 11 / 15 CH

 ADR
 : UN 1987

 RID
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA
 : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, 2-Propanol)

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, 2-Propanol)

RID : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, 2-Propanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(ethanol, propan-2-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

(ethanol, propan-2-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 30 Gefahr

Jeiani

Gefahrzettel : 3 Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung der : 30

Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E) Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der : 30
Gefahr
Gefahrzettel : 3
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L

IATA (Fracht)

R11923 12 / 15 CH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bacillol 30 Sensitive Foam

Verpackungsanweisung (Fracht: 366

flugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa- : 355

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: CHZN6073

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung : Die Beschränkungsbedi

(ChemRRV, SR 814.81)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge soll-

ten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe mmenden : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

kalien

Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 20.000 kg

R11923 13 / 15 CH

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin-

-live organische v

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 30,14 %

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-

Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte

(BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx-Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - In-

R11923 14 / 15 CH

ternationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

| Einstuf | | |
|---------|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |

Einstufungsverfahren:

| Flam. Liq. 3 | H226 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
|--------------|------|---|
| Eye Irrit. 2 | H319 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

R11923 15 / 15 CH